



Verhaltenskodex der Kurita Gruppe

Botschaft vom Firmenpräsidenten

„Durch die gründliche Erforschung von Wasser eine reiche Umwelt schaffen, in der Natur und Menschheit in Harmonie miteinander leben.“ Basierend auf dieser Unternehmensphilosophie beabsichtigt die Kurita Gruppe, mittels Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Wasser und Umwelt in großem Umfang zur Gesellschaft beizutragen. Wir haben gemeinsam mit der Gesellschaft nachhaltiges und langfristiges Wachstum erreicht, indem wir Lösungen für sich ständig ändernde Probleme im Zusammenhang mit Wasser an verschiedenen Orten auf der ganzen Welt bieten. Wir haben die Pflicht, auch weiterhin ein Unternehmen zu sein, das von unseren Stakeholdern – Kunden, Lieferanten, Angestellten, Aktionären und lokalen Gemeinschaften – hochgeschätzt wird.

Der Verhaltenskodex der Kurita Gruppe ist die Verpflichtung der Kurita Gruppe gegenüber ihren Stakeholdern, und die Richtlinien für ethisches Handeln* bilden die Grundlage für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Auch ich habe in meiner bisherigen Tätigkeit bei der Kurita Gruppe gemäß dem Verhaltenskodex der Kurita Gruppe gehandelt und die Richtlinien für ethisches Handeln als Grundlage für meine Entscheidungen genutzt. Auch nach der Revision der Prinzipien der Kurita Gruppe anlässlich des Beginns des mittelfristigen Managementplans PSV-27 bleibt die Bedeutsamkeit des Verhaltenskodex der Kurita Gruppe und der Richtlinien für ethisches Handeln unverändert.

Im Laufe der langen Geschichte der Kurita Gruppe haben wir eine Reihe von Werten entwickelt, die wir bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten hochschätzen. Diese Werte sind unerlässliche Faktoren, um von unseren Stakeholdern hochgeschätzt zu werden, und es ist unsere Aufgabe, sie an die Zukunft weiterzugeben. Insbesondere „Stets aufrichtig sein“ – einer unserer hochgeschätzten Werte – ist die Grundlage unserer Geschäftstätigkeiten, und ich erkläre hiermit, auch weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen, damit jede einzelne Person, die für die Kurita Gruppe arbeitet, basierend auf Integrität autonom und richtig handelt.

Ich bin stolz darauf, gemeinsam mit allen, die für die Kurita Gruppe arbeiten, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam auf der Grundlage des Verhaltenskodex der Kurita Gruppe und der Richtlinien für ethisches Handeln aufrichtige Geschäftstätigkeiten betreiben und eine Kurita Gruppe schaffen, die in der Gesellschaft großes Vertrauen genießt und ihrer Verantwortung für die Zukunft gerecht wird, um unsere Unternehmensphilosophie umzusetzen.

– Richtlinien für ethisches Handeln –

Ehrlichkeit

Um als ein freies und konkurrenzfähiges Unternehmen erfolgreich zu sein, brechen wir mit veralteten Wertvorstellungen und Konventionen und praktizieren ehrliche Geschäftstätigkeiten.

Transparenz

Um als ein weltweit erfolgreiches Unternehmen zu wachsen, übernehmen wir aktiv Regeln der internationalen Gesellschaft und praktizieren transparente Geschäftstätigkeiten.

Aufrichtigkeit

Um als ein Unternehmen, das die Erwartungen der Gesellschaft erfüllt und seine Versprechen hält, das uns entgegengebrachte Vertrauen zu verstärken, bemühen wir uns nach besten Kräften und praktizieren aufrichtige Geschäftstätigkeiten.

Sicherheit

Um als ein Unternehmen, das im Technologiebereich weltweit führend ist, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, praktizieren wir Geschäftstätigkeiten, bei denen vorrangig auf die Auswirkungen auf Leib und Gut geachtet wird.

Symbiose

Um als ein Unternehmen, das sich für eine nachhaltige Gesellschaft einsetzt, dafür zu sorgen, dass nachfolgende Generationen eine noch bessere globale Umweltsituation vorfinden werden, führen wir unsere Geschäftstätigkeiten sowohl in Hinblick auf das wirtschaftliche Wachstum als auch den Schutz unserer Umwelt aus.



Hirohiko Ejiri

Repräsentativer Geschäftsführer und
Präsident
Kurita Water Industries Ltd.

* „Richtlinien für ethisches Handeln“ ist die neue Bezeichnung für die bisherigen „5 hochgeschätzten Werte“.

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Verhältnis zur Gesellschaft und globalen Umwelt	2
3. Verhältnis zu Aktionären und Investoren	3
4. Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern	4
5. Verhältnis zu den Angestellten	5
6. Hotline	6

1. Vorwort

Der Verhaltenskodex der Kurita Gruppe legt grundsätzliche Verhaltensweisen fest, die alle Direktoren, Bilanzprüfer, Geschäftsführer, geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und diesen entsprechenden Personen (im Folgenden „Vorstandsmitglieder usw.“) und Angestellten von Kurita und der verbundenen Tochtergesellschaften (im Folgenden „Kurita Gruppe“) befolgen müssen. Die Kurita Gruppe erklärt, dass sie den eigenen Verhaltenskodex befolgt, und fordert von allen Vorstandsmitgliedern usw. und Angestellten, dass sie den Verhaltenskodex lesen, verstehen und befolgen.

Die Kurita Gruppe tritt rechtswidrigen Handlungen und Verstößen gegen Bestimmungen strikt entgegen. Solche Handlungen werden nicht toleriert, auch wenn es beispielsweise „für die Firma“, „für den Kunden“ oder „aufgrund von Anweisungen durch einen Vorgesetzten“ getan wurde. Verhaltensweisen oder Handlungen, die gegen diesen Kodex verstoßen, können basierend auf den Bestimmungen/Vorschriften der einzelnen Unternehmen der Kurita Gruppe (im Folgenden „firmeninterne Bestimmungen“) unter Umständen Disziplinarmaßnahmen bis hin zu Entlassung nach sich ziehen.

1.1 Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen und Sozialethik

- (1) Um den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden und das Vertrauen in uns als Unternehmen, das seine Versprechen hält, zu verstärken, fassen alle Vorstandsmitglieder usw. und Angestellten der Kurita Gruppe (im Folgenden „wir“) Compliance nicht einfach nur als Regeltreue auf, sondern wir verstehen dies als unsere zu befolgende soziale Verantwortung und handeln im Rahmen der alltäglichen Geschäftstätigkeit auf eine Weise, die den gesetzlichen Bestimmungen und der Sozialethik entspricht.
- (2) Falls wir besorgt sind, dass möglicherweise rechtswidrige Handlungen oder Verstöße gegen Bestimmungen vorliegen, wenden wir uns umgehend an oder machen eine Meldung an einen Vorgesetzten oder an die betroffene Abteilung usw. (siehe 6. Hotline)

1.2 Was von Vorstandsmitgliedern usw. und Führungskräften erwartet wird

Um ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem auf die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen und Sozialethik Wert gelegt wird, wird von allen Vorstandsmitgliedern usw. und Führungskräften der Kurita Gruppe erwartet, dass sie stets vorbildlich handeln und die folgenden Maßnahmen durchführen.

- (1) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte machen Untergebenen diesen Kodex sowie Compliance-Grundsätze und die geplanten Compliance-Aktivitäten verständlich.
- (2) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte schaffen Gelegenheiten, mit Untergebenen über diesen Kodex zu sprechen und teilen ihnen die Wichtigkeit von Sozialethik und Compliance mit.
- (3) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte geben Untergebenen keine Anweisungen und machen keine Andeutungen, sodass sie Handlungen durchführen, die gegen die Sozialethik, gesetzliche oder firmeninterne Bestimmungen verstoßen, auch wenn dies dazu dienen würde, Erfolgsziele zu erreichen. Ferner werden solche Handlungen Untergebener nicht stillschweigend geduldet.
- (4) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte schaffen ein offenes Arbeitsumfeld, in dem Untergebene unbesorgt Compliance-Probleme aufwerfen können.
- (5) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte halten aufgeworfene Compliance-Probleme schriftlich fest und melden diese auf eine angemessene Weise.
- (6) Vorstandsmitglieder und Führungskräfte führen in Bezug auf spezifizierte Compliance-Probleme umgehend Korrekturmaßnahmen durch.

2. Verhältnis zur Gesellschaft und globalen Umwelt

2.1 Achtung der Menschenrechte

- (1) Wir achten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und handeln dementsprechend. Ferner verletzen wir keine gesetzlich festgelegten Menschenrechte der Länder unserer Angestellten und aller anderen Personen, mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu tun haben.
- (2) Bei der Anstellung und Behandlung von Angestellten sowie bei allen möglichen Geschäftsaktivitäten wie Handelsgeschäften usw. diskriminieren wir nicht nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, Herkunftsland, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Orientierung usw.
- (3) Wir billigen in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Ferner machen wir keine Geschäfte mit Geschäftspersonen, die mit Kinder- oder Zwangsarbeit zu tun haben.

2.2 Umwelt

- (1) Die Kurita Gruppe befasst sich mit der Entwicklung von neuen Produkten und Technologien, die zur Verbesserung der Umwelt beitragen, und leistet dadurch einen Beitrag zur Realisierung einer nachhaltigen Gesellschaft.
- (2) Die Kurita-Gruppe hilft den Kunden, ihren Umgang mit umweltrelevanten Problemen zu erleichtern, indem wir Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die sich mit folgenden Themen befassen: Lösung von Problemen mit Wasserressourcen, Beiträge zur Realisierung einer dekarbonisierten Gesellschaft und Beiträge zum Aufbau einer Gesellschaft mit einer Kreislaufwirtschaft.
- (3) Wir schätzen Biodiversität und Nachhaltigkeit hoch und reduzieren im Rahmen unserer täglichen Geschäftsaktivitäten die Umweltbelastung durch die Verbesserung der Geschäftsabläufe und andere Maßnahmen.

2.3 Gemeinnützige Aktivitäten

- (1) Die Kurita Gruppe trägt nicht nur im geschäftlichen Bereich zur Gesellschaft bei, sondern gibt die im Rahmen der Geschäftsaktivitäten gewonnenen Kenntnisse aktiv an die Gesellschaft weiter.
- (2) Die Kurita Gruppe unterstützt freiwillige gemeinnützige Aktivitäten ihrer Vorstandsmitglieder usw. und Angestellten.

2.4 Gesellschaftsfeindliche Kräfte

Wir vermeiden jegliche Verbindungen zu kriminellen Vereinigungen und anderen gesellschaftsfeindlichen Kräften sowie Terrorgruppen und stehen ihnen mit entschlossener Haltung entgegen.

2.5 Politische Geldspenden

Die Kurita Gruppe gibt grundsätzlich keine politischen Geldspenden oder andere Arten von Spenden an jegliche andere Organisationen. Falls eine Spende o.ä. gemacht wird, muss vorher das Einverständnis gemäß den firmeninternen Bestimmungen eingeholt werden.

2.6 Zahlung von Steuern

Die Kurita Gruppe befolgt die steuerrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen und deren Geist in allen Ländern und Regionen, in denen sie geschäftlich aktiv ist, und zahlt ihre Steuern auf angemessene Weise.

2.7 Geldwäsche

- (1) Wir befolgen gesetzliche Bestimmungen, die Geldwäsche regulieren.
- (2) Falls bei Finanztransaktionen ein Verdacht auf fragwürdige Bargeldzahlungen oder Zahlungsmitteläquivalente besteht, wenden wir uns auf jeden Fall an die Finanz-/Verwaltungsabteilung oder an einen Vorgesetzten, um uns zu beraten/vergewissern, und handeln auf eine angemessene Weise.

3. Verhältnis zu Aktionären und Investoren

3.1 Angemessene Aufzeichnung und Offenlegung von Informationen

- (1) Um die Richtigkeit von Finanzberichten sicherzustellen, zeichnen wir alle Informationen in Bezug auf Buchhaltung und Steuerangelegenheiten in Übereinstimmung mit gesetzlichen und firmeninternen Bestimmungen präzise auf.
- (2) Wir zeichnen Informationen in Bezug auf die Unternehmensleitung und Geschäftstätigkeiten, die für eine angemessene Offenlegung von Informationen notwendig sind, präzise auf und geben diese unter Befolgung firmeninterner Bestimmungen und damit zusammenhängender firmeninterner Prozeduren zu einer angemessenen Zeit auf eine angemessene Weise bekannt.

3.2 Verhinderung von Insiderhandel

- (1) Wenn wir Kenntnis von wichtigen Informationen haben, die der Allgemeinheit nicht zugänglich sind (im Folgenden „interne Informationen“), führen wir selbst keine damit zusammenhängenden Finanzgeschäfte durch.
- (2) Wenn wir Kenntnis von internen Informationen haben, geben wir anderen Personen keine Empfehlungen oder Hinweise in Bezug auf damit zusammenhängende Finanzgeschäfte.
- (3) Wir geben interne Informationen nur an andere weiter, falls es von der Firma als notwendig angesehen wird.

4. Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern

4.1 Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

- (1) Wir befolgen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die Sicherheit von Produkten.
- (2) Wir liefern aktiv angemessene Informationen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, verhindern im Vorfeld Produktunfälle und erhalten/verstärken das Vertrauensverhältnis mit unseren Kunden.
- (3) Wir messen und zeichnen Daten über Qualität und Leistung unserer Produkte und Dienstleistungen korrekt auf. Wir werden keine unlauteren Handlungen wie Datenmanipulation und -fälschung o.ä. vornehmen.

4.2 Ehrlicher und fairer Geschäftsverkehr

- (1) Wir streben danach, durch ehrlichen und freien Wettbewerb das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und der Gesellschaft zu erlangen und vollziehen keine Handlungen, die gegen das Wettbewerbsrecht in verschiedenen Ländern und Regionen verstoßen.
- (2) Im Rahmen der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit vergewissern wir uns der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften bezüglich unserer Geschäftstätigkeit.
- (3) Falls wir Kenntnis von Vertragsbedingungen oder Geschäftsformen erlangen, die fairen Wettbewerb einschränken, oder falls wir davon Kenntnis erlangen, dass möglicherweise so ein Zustand vorliegt, wenden wir uns auf jeden Fall an die Rechtsabteilung oder an einen Vorgesetzten, um uns zu beraten/vergewissern, und handeln auf eine angemessene Weise.

4.3 Bewirtung/Austausch von Geschenken

- (1) Wir geben Geschäftspartnern oder deren leitenden Angestellten keine Geldgeschenke, um im Rahmen der Geschäftsbeziehungen vorteilhafte Behandlung zu erhalten.
- (2) Falls wir Gäste bewirten oder Geschenke austauschen, tun wir dies in einem angemessenen Rahmen innerhalb der herrschenden Gesellschaftsansichten und unter Beachtung der von den einzelnen Firmen festgelegten internen Bestimmungen in Bezug auf Bewirtung, Austausch von Geschenken, Einräumung von Begünstigungen und anderen wirtschaftlichen Vorteilen.
- (3) Wir nehmen keine Bewirtungen oder Geschenke an, die möglicherweise die geschäftlichen Entscheidungen der Kurita Gruppe beeinflussen könnten.

4.4 Beamte

- (1) Wir räumen weder inländischen noch ausländischen Beamten oder Personen des entsprechenden Ranges unangemessene Begünstigungen oder andere wirtschaftliche Vorteile ein und bewirten oder beschenken sie auf unangemessene Weise.
- (2) Falls wir davon Kenntnis erlangen, dass ein Teil von Zahlungen an Agenturen, Berater usw., an die wir Aufträge vergeben, widerrechtlich für unangemessene Annäherungen an Beamte o.ä. verwendet wird, oder falls eine solche Möglichkeit besteht, leisten wir solche Zahlungen nicht.

4.5 Import/Export

Damit es zu keinen Situationen oder Handlungen kommt, die den internationalen Frieden oder die internationale Sicherheit gefährden, führen wir den Import/Export von Produkten, Technologien und Dienstleistungen unter Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen in Bezug auf Import/Export gemäß der Devisen- und Außenhandelsgesetze usw. auf angemessene Weise durch.

4.6 Publicity/Werbung

- (1) Wir beschreiben die Qualität sowie die Spezifikationen usw. unserer Produkte und Dienstleistungen stets wahrheitsgemäß und auf angemessene Weise.
- (2) Wir verwenden keine Formulierungen, die nicht den Tatsachen entsprechen, falsche Eindrücke vermitteln oder diskriminierend wirken.

5. Verhältnis zu den Angestellten

5.1 Schaffung eines gesunden Arbeitsumfeldes (Sicherheit und Gesundheitsschutz)

- (1) Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten Arbeitsunfälle zu vermeiden, indem wir gemäß den Arbeitsgesetzen der verschiedenen Länder/Regionen Sicherheit oberste Priorität einräumen.
- (2) Wir handeln stets mit Respekt gegenüber den Standpunkten anderer, damit unsere diversen menschlichen Ressourcen ihre Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können. Wir bemühen uns um die Erhaltung und Verbesserung eines Arbeitsumfeldes ohne Schikane und Diskriminierung, damit unabhängig von der Anstellungsform jeder behaglich arbeiten kann.
- (3) Wir bemühen uns aus eigenem Antrieb um die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit, und wir bemühen uns, in gegenseitiger Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern der Kurita Gruppe unsere Leistung zu steigern.
- (4) Wir nehmen während der Dienstausbübung keinen Alkohol oder illegale Drogen zu uns und üben unter deren Einfluss keine Geschäftstätigkeiten aus.
- (5) Wir tragen und benutzen während der Dienstausbübung keine Waffen.

5.2 Vermögen der Firma

- (1) Wir verwalten das materielle und immaterielle Vermögen der Firma auf angemessene Weise und verwenden es nicht für private oder andere als geschäftliche Zwecke.
- (2) Beim Ausscheiden aus der Firma geben wir gemäß den firmeninternen Bestimmungen Eigentum der Firma zurück.

5.3 Geistiges Eigentum

Wir respektieren den Wert von geistigem Eigentum, verwalten das geistige Eigentum unserer Firma auf angemessene Weise und verletzen die geistigen Eigentumsrechte anderer nicht.

5.4 Streng geheime Informationen

- (1) Wir befolgen die Verwaltungsrichtlinien für streng geheime Informationen der Kurita Gruppe und die firmeninternen Bestimmungen. Wir verwalten geheime Informationen der Firma sowie von Dritten wie Kunden, Geschäftspartnern usw. streng und nutzen oder veröffentlichen diese nicht nur während der Zeit der Anstellung bei der Firma, sondern auch nach dem Ausscheiden nicht unrechtmäßig.
- (2) Wir erlangen für unsere Geschäftstätigkeit notwendige Informationen nicht mithilfe unbilliger Maßnahmen.

5.5 Datenschutz

- (1) Wir befolgen die Datenschutzgesetze der verschiedenen Länder und Regionen sowie die firmeninternen Bestimmungen. Wir verwalten persönliche Informationen von Vorstandsmitgliedern usw. und Angestellten sowie von Dritten wie Kunden, Geschäftspartnern usw. streng und nutzen oder veröffentlichen diese nicht nur während der Zeit der Anstellung bei der Firma, sondern auch nach dem Ausscheiden nicht unrechtmäßig.
- (2) Wir erlangen persönliche Informationen von Vorstandsmitgliedern usw. und Angestellten sowie von Dritten wie Kunden, Geschäftspartnern usw. nicht mithilfe unbilliger Maßnahmen.

5.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Wir nehmen keine Handlungen vor, bei denen private Interessen (einschließlich Interessen der Familie) und Interessen der Firma im Gegensatz zueinander stehen, oder Handlungen, bei denen dies zu befürchten ist.
- (2) Falls private Interessen (einschließlich Interessen der Familie) und Interessen der Firma im Gegensatz zueinander stehen, oder falls dies zu befürchten ist, wenden wir uns auf jeden Fall an die Rechtsabteilung oder an einen Vorgesetzten, um uns zu beraten/vergewissern, und handeln auf eine angemessene Weise.

6. Hotline

Falls ein Verstoß gegen diesen Kodex vorliegt, oder falls Zweifel bestehen, ob der Kodex befolgt wird, werden Sie von der Kurita Gruppe dazu ermutigt, sich mit einem Bericht oder für eine Konsultation an die folgenden Stellen zu wenden. Es werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen den Berichtersteller aufgrund des Berichts bzw. der Konsultation geduldet, und wir sind darum bemüht, die Anonymität des Berichterstellers so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

- (1) Zuerst: Vorgesetzte
- (2) Oder: Personalabteilung/Rechtsabteilung oder Compliance-Beratungsstelle der einzelnen Firmen
- (3) In der Kurita Gruppe eingerichtete spezielle Anlaufstellen
 - (Japan)
Compliance-Beratungsstelle der Kurita Gruppe
Anlaufstelle für Whistleblower
 - (Außerhalb Japans)
Globale Hilfe-Hotline von Kurita